

# Krankenkasse muss Stromkosten für elektrische Hilfsmittel bezahlen

Hätten Sie gewusst, dass die Krankenkassen per Gesetz dazu verpflichtet sind, Ihnen eine Stromkostenerstattung für elektrische Hilfsmittel zu bezahlen? Dies betrifft nicht nur Geräte für die Heimbeatmung von Patienten sondern zum Beispiel auch Elektromobile oder Elektrorollstühle usw.

Je mehr Geräte in der häuslichen Pflege benötigt werden, umso höher ist der Stromverbrauch, den die Patienten zu bezahlen haben. Die wenigsten Krankenkassen klären ihre Patienten jedoch darüber auf, welche Ansprüche sie haben.

Fazit: Die meisten Patienten und Pflegebedürftigen bezahlen ihren erhöhten Strombedarf unnötigerweise selbst.

Sie wussten nicht, dass die Krankenkasse für die Stromkosten für elektrische Hilfsmittel aufkommen muss? Dann haben Sie die Möglichkeit, bis zu 4 Jahre rückwirkend die Stromkosten geltend zu machen (Verjährungsfrist).

Weitere Tipps und Tricks für pflegende Angehörige erhalten Sie durch den Seniorenbeirat der Gemeinde Rhaudefehn, in seiner Sprechstunde bzw. unter Tel. 04952 808932

## Auf welchem Gesetz beruht diese Entscheidung?

Der 3. Senat des Bundessozialgerichts hat bereits im Februar 1997 entschieden, dass der Anspruch auf Versorgung mit einem Hilfsmittel nach § 33 Abs.1 S1 SGB 5 auch die Versorgung mit der zum Betrieb des Hilfsmittels erforderlichen Energie (BSG, Az. 3 RK 12/96) umfasst. Somit müssen die Krankenkassen nicht nur die Anschaffung und die Wartung von Hilfsmitteln bezahlen, sondern auch die Stromkosten für elektrische Hilfsmittel. Unter Umständen wehren sich die Krankenkassen dagegen, die Stromkosten zu übernehmen. Dies ist nicht in Ordnung, ja gesetzeswidrig. Berufen Sie sich auf die Rechtsprechung und legen Sie dann sofort Widerspruch ein.

## Unter welchen Voraussetzungen werden die Stromkosten für Hilfsmittel übernommen?

Es muss sich um ein vom Arzt verordnetes Hilfsmittel handeln, das die Kasse bezahlt hat. Wer sich zum Beispiel ein Elektromobil auf eigene Rechnung gekauft hat, weil die Krankenkasse die Kosten dafür nicht übernommen bzw. der Arzt keine Verordnung ausgestellt hatte, kann auch keine **Stromkostenerstattung** erhalten.

## Was tun, wenn man von der Stromkostenerstattung nichts wusste?

Sie wussten nicht, dass die Krankenkasse für die Stromkosten für elektrische Hilfsmittel aufkommen muss? Dann haben Sie die Möglichkeit, bis zu 4 Jahre rückwirkend die Stromkosten geltend zu machen (Verjährungsfrist).

## **Für welche Hilfsmittel muss die Kasse die Stromkosten bezahlen?**

Alle Hilfsmittel die Strom benötigen, wie zum Beispiel:

- Absaugungsgeräte
- Beatmungsgeräte
- [Elektromobile](#)
- [Elektrollstühle](#)
- E-Scooter
- [Hausnotrufsysteme](#)
- Hilfsantriebe für Rollstühle
- Inhalatoren
- Konzentrator
- Lifter
- Luftbefeuchter
- Monitore
- Pulsoxymeter
- Seniorenmobile
- [Wechseldruckmatratzen](#)

**Anmerkung:** Die Stromkosten für einen [Treppenlift](#) werden nicht übernommen. Ein Treppenlift ist kein Hilfsmittel sondern wird nur mit einem Zuschuss über die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen unterstützt.

## **Was tun, wenn man von der Stromkostenerstattung nichts wusste?**

Sie wussten nicht, dass die Krankenkasse für die Stromkosten für elektrische Hilfsmittel aufkommen muss? Dann haben Sie die Möglichkeit, bis zu 4 Jahre rückwirkend die Stromkosten geltend zu machen (Verjährungsfrist).

## **Für welche Hilfsmittel muss die Kasse die Stromkosten bezahlen?**

Alle Hilfsmittel die Strom benötigen, wie zum Beispiel:

- Absaugungsgeräte
- Beatmungsgeräte
- [Elektromobile](#)

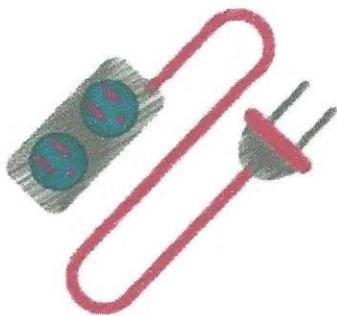
- [Elektrorollstühle](#)
- E-Scooter
- [Hausnotrufsysteme](#)
- Hilfsantriebe für Rollstühle
- Inhalatoren
- Konzentrator
- Lifter
- Luftbefeuchter
- Monitore
- Pulsoxymeter
- Seniorenmobile
- [Wechseldruckmatratzen](#)

**Anmerkung:** Die Stromkosten für einen [Treppenlift](#) werden nicht übernommen. Ein Treppenlift ist kein Hilfsmittel sondern wird nur mit einem Zuschuss über die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen unterstützt.

## Wie erfolgt die Stromkostenerstattung für Hilfsmittel?

Leider gibt es von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedliche Regelungen. Es gibt Krankenkassen, die ein eigenes Formular haben, bei anderen reicht ein formloser Antrag. Die einen Krankenkassen bezahlen eine Pauschale, bei anderen wird nach Verbrauch abgerechnet. Es bleibt nichts anderes übrig, als bei der eigenen Krankenkasse nachzufragen, wie die Regelungen sind.

## Wie werden die Stromkosten für elektrische Hilfsmittel berechnet?



### Stromkostenerstattung für Hilfsmittel

- Wieviel Stunden am Tag wird das Gerät mit Strom betrieben?
- Die **Stromkosten für elektrisch betrieben Hilfsmittel** lassen sich einfach berechnen. Folgende Daten werden benötigt:
- Wieviel Watt benötigt das Gerät pro Stunde (steht in der Betriebsanleitung oder auf dem Etikett am Gerät)
- Wieviel Tage im Jahr läuft das Gerät

- Wieviel bezahlen Sie für ein Kilowatt Strom (steht auf Ihrer Stromrechnung)

### Ein Beispiel:

- Herr Mustermann hat ein Hilfsmittel, das am Tag 8 Stunden mit Strom versorgt wird
- Das Gerät benötigt pro Stunde 300 Watt
- Das Gerät wird jeden Tag benutzt
- Herr Mustermann bezahlt pro Kilowatt Strom 0,25 Euro

Die Rechnung lautet dann

$$\frac{8 \text{ Stunden} \times 300 \text{ Watt} \times 365 \text{ Tage} \times 0,25 \text{ Euro/Kilowatt}}{1000 \text{ (1.000 Watt = 1 Kilowatt)}}$$

Herr Mustermann hat somit für das Hilfsmittel einen Mehraufwand für Strom von jährlich 219 Euro. Das ist ein beachtlicher Betrag (für nur 1 Gerät!!), der geltend gemacht werden sollte. Wer mehrere Geräte hat, muss für jedes Gerät eine Aufstellung machen.

## Wie erfolgt die Stromkostenerstattung für Hilfsmittel?

Leider gibt es von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedliche Regelungen. Es gibt Krankenkassen, die ein eigenes Formular haben, bei anderen reicht ein formloser Antrag. Die einen Krankenkassen bezahlen eine Pauschale, bei anderen wird nach Verbrauch abgerechnet. Es bleibt nichts anderes übrig, als bei der eigenen Krankenkasse nachzufragen, wie die Regelungen sind.

Sollte Ihre Krankenkasse kein Formular für die Abrechnung und keinen Musterbrief für das Anschreiben zur Abrechnung der Stromkosten haben, können Sie die unten aufgeführten Musterbriefe verwenden.

Sie haben die Möglichkeit, die Kosten

1. Pauschal (Musterbrief 1) oder
2. nach tatsächlich entstandenen Kosten (Musterbrief 2) erstattet zu bekommen. Eine Aufstellung, wie Sie die tatsächlich entstandenen Stromkosten berechnen und auflisten, entnehmen Sie bitte dem Beitrag „Krankenkasse muss Stromkosten für elektrische Hilfsmittel bezahlen“. Falls Ihr Gerät einen Betriebsstundenzähler hat, nehmen Sie bitte die Differenz der Anfangsstundenzahl vom 1. Januar und der Stundenzahl vom 31. Dezember als Berechnungswert.

Die Kosten werden immer rückwirkend erstattet.

# Musterbrief 1: Pauschale Kostenerstattung für Strom für elektrische betriebene Hilfsmittel

Absender (*fügen Sie bitte Ihre Adresse mit Telefon-Nummer ein*)

Krankenkasse

(*Genaue Anschrift Ihrer Krankenkasse*)

Datum

**Betreff: Stromkostenerstattung für elektrisch betriebene Hilfsmittel für den Zeitraum von (Monat und Jahr) – bis (Monat und Jahr)**

## Abrechnung als Pauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrer Krankenkasse habe ich folgende elektrisch betriebene Hilfsmittel genehmigt und geliefert bekommen:

1. (*Bezeichnung des Hilfsmittels*)
2. (*Bezeichnung des Hilfsmittels*) ...

Gemäß Urteil vom 06.02.1997, BSG, 3. Senat bzw. § 33 Abs. 1 S 1 SGB V, habe ich einen Erstattungsanspruch auf die erforderliche Energie für die o. g. Hilfsmittel.

Die aufgeführten Geräte werden von mir regelmäßig benutzt. Dadurch entsteht im Jahr ein durchschnittlicher Mehrbedarf an Strom von ca. (*Verbrauchswert für Gerät eintragen*) KW/h. Ich bitte um Anerkennung eines Pauschalbetrages für den Strom-Mehrverbrauch.

Bitte teilen Sie mir mit, wie hoch Sie den Pauschalbetrag ansetzen. Ich bitte um rückwirkende Erstattung der Stromkosten und um Überweisung des Betrages auf mein Konto Nummer (*Konto-Nummer eintragen*) bei der (*Name der Bank eintragen*). IBAN Nummer (*IBAN eintragen*).

Für eine baldige Erledigung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

## Musterbrief 2: Für die Anforderung der tatsächlich angefallenen Stromkosten

Absender (*fügen Sie bitte Ihre Adresse mit Telefon-Nummer ein*)

Krankenkasse

*(Genaue Anschrift Ihrer Krankenkasse)*

Datum

**Betreff: Stromkostenerstattung für elektrisch betriebene Hilfsmittel für den Zeitraum von *(Monat und Jahr)* – bis *(Monat und Jahr)***

**Abrechnung als tatsächlich angefallene Stromkosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrer Krankenkasse habe ich folgende elektrisch betriebene Hilfsmittel genehmigt und geliefert bekommen:

1. *(Bezeichnung des Hilfsmittels)*
2. *(Bezeichnung des Hilfsmittels) ...*

Die aufgeführten Geräte werden von mir regelmäßig benutzt. Die genauen Benutzungszeiten können Sie aus der beiliegenden Aufstellung über den Stromverbrauch entnehmen.

Gemäß Urteil vom 06.02.1997, BSG, 3. Senat bzw. § 33 Abs. 1 S 1 SGB V, habe ich einen Erstattungsanspruch auf die erforderliche Energie für die o. g. Hilfsmittel. Eine detaillierte Auflistung über den Verbrauch und die entstandenen Kosten sowie eine Kopie meiner letzten Stromverbrauchsabrechnung lege ich diesem Schreiben bei.

Ich bitte um rückwirkende Erstattung der Stromkosten und um Überweisung von *(errechneten Betrag einfügen)* Euro auf mein Konto Nummer *(Konto-Nummer eintragen)* bei der *(Name der Bank eintragen)* zu überweisen. IBAN Nummer *(IBAN eintragen)*.

Für eine baldige Erledigung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- Aufstellung Stromverbrauch
- Stromabrechnung

Diese Information erfahren wir durch [WWW.Pflege-durch-Angehörige.de](http://WWW.Pflege-durch-Angehörige.de)